

... die ...

... die ...

... die ...

... die ...

### Die Gestaltung des steirischen Landeswappens

Von Robert Baravalle

Über seine Entstehung liegt die grundlegende Arbeit von Anthony Ritter von Siegenfeld<sup>1</sup> und die Richtigstellung für das 12. und 13. Jahrhundert von Heinrich Appelt<sup>2</sup> vor. Es scheint kaum möglich, zu diesen

<sup>1</sup> Das Landeswappen der Steiermark. In: Forschungen zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte der Steiermark, 3. Band.

<sup>2</sup> Die Entstehung des steirischen Landeswappens. Schützgedenkschrift, S. 235 ff.

... die ...

grundlegenden Arbeiten noch etwas hinzuzufügen. Dennoch sind Form, Gestaltung und Farben des Wappens bis heute nicht amtlich einwandfrei festgehalten worden. Selbst im Landesverfassungsgesetz von 1926 sind wichtige Merkmale in der Beschreibung des Wappens weggelassen, so die Richtung, nach der der Panther schreitet, die allerdings aus einer Beilage zu einem späteren Gesetzblatt zu ersehen ist. Da diese Wappenbilder in schwarz-weiß ausgeführt sind, lösen sie die Farbenfrage nicht einwandfrei. Daher soll die Gestaltung des steirischen Panthers seit dem 12. Jahrhundert hier kurz geschildert werden.

Das erste, aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erhaltene Pantherwappen zeigt ihn laufend, mit kurzen, vorwärts gekrümmten Stacheln, plumper Schnauze, mit Stacheln bewehrten Füßen und nach abwärts gerichtetem Schwanz. Nach dem Parzival waren die Farben teils schwarzer Panther im weißen, teils weißer Panther im schwarzen Feld.<sup>3</sup> In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260 Schlacht bei Kroissenbrunn) finden wir am steirischen Banner die heutigen Farben, weißer Panther im grünen Schild, wie es die Reimchronik Ottokars von der Gaal beschreibt. Der einfache Schwanz des Panthers ist noch nach unten gerichtet. Zu Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts schreitet der Panther nach vorne (rechts vom Schildträger), der Schwanz mit Quaste ist aufgerichtet. Beigaben wie Flammen aus Rachen und Ohren, farbige Hörner und Klauen hat der Panther noch nicht.<sup>4</sup>

In den Beschreibungen sind keine anderen Farben als Weiß-Grün festzustellen.<sup>5</sup> Bei den Pantherwappen der Städte Bruck an der Mur, Fürstenfeld u. a. ist der Panther nach hinten (links) gerichtet im Gegensatz zu dem des Landes und der Stadt Graz. Der grüne Schild mit dem weißen Panther erhielt sich seit dem 14. Jahrhundert nur wenig verändert als Landeswappen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts begann der Panther aus immer mehr Leibesöffnungen Feuer zu stoßen, was mit der mittelalterlichen Sage zusammenhängt, der Panther ströme, um seine Beute anzulocken, süße Düfte aus. Die Waffen (Hörner und Klauen) sind im 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zumeist golden, wie noch heute beim Wappen der Landeshauptstadt, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis heute rot.<sup>6</sup> Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Panther im Wappen der steirischen Landstände gekrönt, in dem des Landesfürsten ungekrönt dargestellt. Die Krone verschwand erst im 19. Jahrhundert, als sie durch die Ausbildung der Hörner nicht mehr paßte. Im 15. Jahrhundert erfolgte die weitere Entwicklung des Panthers. Der hochgezogene Schweif wurde verdoppelt, die Schwanzteile wanden sich umeinander, wie es noch heute der Fall ist. Im Wappenbuch des Zacharias Bartsch ist der steirische Panther nach hinten (links, vom Beschauer aus nach rechts) gerichtet. Soweit sich aus der Schwarz-Weiß-Darstellung entnehmen läßt, stößt dieser Panther aus Rachen, Ohren und After Flammen. Ob auch aus anderen

Leibesöffnungen, läßt sich infolge des Behanges nicht sicher feststellen. Pantherdarstellungen des steirischen Wappens finden sich unter anderem im Züricher Wappenbuch (1310) rot gehört und gewaffnet (!), seit 1523 in den Landhandfesten, ohne daß man die Farben in der Schwarz-Weiß-Darstellung entnehmen kann. Ein Panther von 1586 befindet sich auf der Wetterfahne auf dem Grazer Landhaus, einer von 1644 am Grazer Zeughaus. Dieser Panther ist vom Beschauer aus nach rechts (hinten) gerichtet, also wie jener im Holzschnitt von Bartsch. Nach dem Panther in der Landhandfeste von 1583 hat der Kupferstecher Veit Kauperz den Panther für die Geschichte der Steiermark von Aquilinus Julius Cäsar gestochen. Bei Vischer (1681) und in Grazer Kalendern, so im Schreibkalender von 1791, finden sich einfarbige Pantherdarstellungen. Aus keiner geht einwandfrei hervor, aus welchen Leibesöffnungen mit Ausnahme des Rachens der Panther Flammen hervorstößt. Seit dem 17. Jahrhundert werden die Flammen aus den Ohren durch Hörner ersetzt, welche Entwicklung im 19. Jahrhundert abgeschlossen wurde. Es erscheint heute eigenartig, daß eine so wichtige Angelegenheit, wie das Wappen eines Landes, nirgend genau in Farbe, Zeichnung oder Beschreibung amtlich festgehalten ist. Die Zeichner verfahren willkürlich, nach eigenem Geschmack und dem Stile der Zeit entsprechend.

Im Jahre 1790 ist das erstmal im Zuge der Beschreibung des großen kaiserlichen Wappens die Stellung des steirischen Wappens im Rahmen des kaiserlichen Wappens angegeben. Eine Beschreibung fehlt.<sup>7</sup> Nach dem Frieden von Luneville war eine Änderung des großen Titels Franz II. notwendig geworden. Gleichzeitig wurde auch das große Wappen geändert, und hier findet sich nun die erste amtliche Beschreibung des steirischen Wappens im Rahmen der Gesamtschilderung: Im grünen Felde ein rechtssehendes silbernes Panthertier, dem Feuerflammen aus Ohren und Rachen fahren.<sup>8</sup> In dieser Beschreibung fehlt die Schilderung der Waffen des Panthers und die Angabe ihrer Farbe. Auch geht aus dem Text nicht hervor, welche Stellung der Panther hat. Richtig hätte es heißen müssen, „der aufrechte, nach vorne schreitende Panther“. Die Beschreibung des steirischen Wappens ist nach der Niederlegung des Titels Kaiser Franz II. und der Annahme des Titels Franz I.<sup>9</sup> gleich jener von 1804. Genauso ist das steirische Wappen anlässlich der Thronbesteigung Kaiser Ferdinand I. geschildert.<sup>10</sup> Weder die Farbe der Hörner, die wahrscheinlich noch farblos waren, da der Panther aus den Ohren Flammen hervorstieß, noch die der Waffen ist festgehalten. Die Hörner sind ebensowenig erwähnt wie die Krone. Fast gleichzeitig (1840) schreibt Göth in seiner Geschichte der Steiermark: „Das Wappen des Landes ist ein aufsteigender silberner Panther, mit einem zweifachen aufgestellten

<sup>7</sup> Gesetze und Verordnungen Kaiser Leopold II., 1. Band, 1790, Hofdekret vom 29. 10. 1790, Nr. 75, S. 119.

<sup>8</sup> Gesetze und Verordnungen Kaiser Franz II., 22. Band, 1804, Hofdekret vom 1. 8. 1804, Nr. 20, S. 83.

<sup>9</sup> Gesetze und Verordnungen Kaiser Franz I., 27. Band, 1806, Hofdekret vom 6. 8. 1806, S. 23.

<sup>10</sup> Gesetze und Verordnungen Kaiser Ferdinand I., 64. Band, 1836, Hofkanzleidekret vom 22. August 1836, Nr. 125, S. 840.

<sup>3</sup> A. Siegenfeld, Anfang des 13. Jahrhunderts, S. 156 ff.

<sup>4</sup> A. Siegenfeld, a. a. O.

<sup>5</sup> Ebenda, Wappen der Stadt Graz mit goldener Laubkrone, S. 193 ff.

<sup>6</sup> A. Siegenfeld, S. 363 ff.

Schwanz im grünen Feld. Aus allen Öffnungen seines Körpers brechen Feuerflammen hervor.“<sup>11</sup> In dieser Gestaltung (aus allen Leibesöffnungen Feuer hervorstoßend) hat das steirische Wappen sich im Bewußtsein der Bevölkerung, aber auch als Lehrstoff in den Schulen bis 1926 erhalten. Hier stellt sich schon die Frage: Wie sah das steirische Wappen wirklich aus? Weder die Hofdekrete noch Göth führen die Farbe der Hörner und Waffen an.<sup>12</sup> Hat Göth recht, der den Panther aus allen Leibesöffnungen Flammen hervorstoßen läßt, oder das Hofdekret? Im allgemeinen galt allerdings der von Göth geschilderte Panther als das richtige steirische Wappen. Aus der Regierungszeit Kaiser Franz Josef I. liegt nur eine Beschreibung des steirischen Wappens aus dem Jahre 1915 vor. Hier heißt es: „In Grün ein rot gehörnter und gewaffneter silberner Panther, der aus dem Rachen Flammen hervorstößt.“<sup>13</sup>

In der Verordnung des Ministeriums des Inneren vom 24. April 1858, in der die mißbräuchliche Verwendung des Wappens verboten wurde, findet sich keine Beschreibung dieses Wappens. Es wußte daher, streng juristisch betrachtet, niemand, welches Wappen er nicht „mißbrauchen“ dürfe. Eine solche Beschreibung fehlt auch in dem Statut über die Vertretung im Herzogtum Steiermark und dem darauf Bezug nehmenden Landesgesetz.<sup>14</sup> Im österreichischen Wappenbuch und in der österreichischen Wappenrolle ist der Panther rot gehörnt und gewaffnet. Die Flammen aus den Ohren sind den Hörnern gewichen.

Mit der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse wollte man alle Erinnerungen an die „Feudalherrschaft“, darunter neben dem Adel auch die Wappen beseitigen.<sup>15</sup> Auch den Landes- und Städtewappen stand man ablehnend gegenüber. Schließlich konnte man aber ohne Siegel, Landesfarben und Landeswappen doch nicht auskommen. Die Aufnahme der Länderwappen in das Staatswappen war bei der Autonomie der Länder nicht mehr möglich. Das steirische Landeswappen wurde daher nicht mehr im Staatsgesetz, sondern nur in den Landesgesetzen genannt. In der vorläufigen Verfassung für das Land Steiermark vom Jahre 1920<sup>16</sup> heißt es im § 13, Absatz (1): Die Farben des Landes sind weiß-grün. (2) Das Siegel selbst ist das Wappen mit der Umschrift „Land Steiermark, Republik Österreich“. Das Wappen wurde nicht beschrieben noch ein Gutachten des Landesarchivs oder der zuständigen Abteilung des Landes eingeholt. Ein solches Gutachten liegt auch für die heutige Zeit nicht

<sup>11</sup> Göth, Das Herzogtum Steiermark, 1840, Band I, S. 39. Siehe auch: Beiträge zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzog Johanns für die Geschichte und Geografie Innerösterreichs, S. 168.

<sup>12</sup> Weder H. Pirchegger in der Geschichte der Steiermark noch A. Mell in seiner Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte der Steiermark geben eine Schilderung des steirischen Wappens.

<sup>13</sup> Kundmachung des Ministerpräsidenten vom 3. 11. 1915, RGBl. Nr. 328/1915.

<sup>14</sup> Kaiserliches Patent vom 20. 10. 1860, RGBl. Nr. 227/1860, sogenanntes „Oktober-Patent“.

<sup>15</sup> Anlässlich der gesetzlichen Abschaffung des Adels ließ sich Adalbert Graf Sternberg folgende Visitenkarte drucken: „Adalbert (Graf) Sternberg, geadelt von Karl dem Großen, entadelt von Karl Renner.“ Die im Besitz des Verfassers einst befundene Karte verschwand bei den Plünderungen im Jahre 1945.

<sup>16</sup> Landesgesetz vom 26. 11. 1920, LGBl. aus 1920, Stenographische Protokolle I. Session des Steiermärkischen Landtages.

vor. Während jedes Gemeindewappen eingehend begutachtet werden muß, besteht das Landeswappen noch heute ohne eine fachliche Darstellung.<sup>17</sup>

Erst im Jahre 1926 erschien die endgültige Landesverfassung.<sup>18</sup> Im 1. Hauptstück, § 6, heißt es im Absatz 1: (1) Die Farben des Landes sind weiß-grün. (2) Das Wappen des Landes ist im grünen Schild der rot gehörnte und gewaffnete silberne Panther, der aus dem Rachen Flammen hervorstößt. Der Wappenschild trägt den historischen Hut (Herzogshut). Absatz 3 enthält die Bestimmung, wer zur Führung des Wappens berechtigt ist. Im Absatz 4 wird das Siegel wie im Jahre 1920 festgelegt.<sup>19</sup>

Die gleiche Beschreibung des steirischen Wappens findet sich in allen weiteren einschlägigen Gesetzen, ohne jede Ergänzung oder genauere Beschreibung des Panthers (aufrecht, nach vorne [rechts] schreitend, doppelt verschlungener Schweif). Diese Gesetze, beziehungsweise andere Veröffentlichungen sind: Verordnung des Landeshauptmanns vom 28. Dezember 1926, LGBl. Nr. 1/1927, Verfassungsgesetz vom 21. Dezember 1928, LGBl. Nr. 26/1929, 1. Juni 1930, LGBl. Nr. 66/1930. Verlautbarung des Landeshauptmannes vom 31. Oktober 1934, LGBl. Nr. 73/1934. Erst in der Kundmachung des Landeshauptmannes vom 18. Mai 1936, LGBl. aus 1936 wird auch die Stellung des Panthers beschrieben: Der Panther ist nach vorne (rechts) gerichtet, der Doppelschwanz ist aufrecht und verschlungen. Daß der Panther „aufrecht schreitet“, ist auch hier nicht aufgenommen. Die übrige Beschreibung des Wappens entspricht den vorerwähnten Gesetzen.

Wie im Gesetz des Jahres 1926 ohne den Zusatz von 1936 ist auch in den weiteren amtlichen Bestimmungen das Wappen beschrieben, so im Gesetz vom 4. Jänner 1946, in der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. November 1946, LGBl. Nr. 20/1946 und zum Schluß noch im Gesetz vom 13. Juni 1950, Stenographische Protokolle I. Periode, Sitzung vom 31. Mai 1950, Punkt 4, Berichterstatter Abg. Wallner. Eine Debatte fand nicht statt.

Eine Beschreibung mit bildlicher Darstellung des steirischen Wappens findet sich im Jahrbuch der Exekutive 1965/66 mit einer kurzen geschichtlichen Darstellung. Hörner und Klauen seien schon 1300 rot gewesen (?), er stößt nur aus dem Rachen Flammen. Diese Beschreibung ist falsch, da damals der rotgehörnte Panther noch nicht bestand, sondern Flammen aus den Ohren sprühten. Die Waffen (Klauen) waren damals

<sup>17</sup> Zum vorläufigen Verfassungsgesetz für das Land Steiermark bot das Gesetz vom 8. 5. 1919, STGBl. Nr. 257, die Grundlage. Ein Schutz auch des Staatswappens wurde gesetzlich nicht festgelegt.

<sup>18</sup> Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBl. Nr. 12/1926.

<sup>19</sup> Die Stellung des Panthers wird nicht beschrieben. Die Gestaltung des Panthers, ob nur aus dem Rachen oder aus allen Leibesöffnungen Flammen stoßend, führte auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Frau Mikola zu einer kurzen Debatte im Gemeinde- und Verfassungsausschuß des Landtages. Der Beschluß lautete, daß der Panther nur aus dem Rachen Flammen hervorstoßen sollte. (Persönliche Erinnerung des Verfassers.) Die Protokolle des Ausschusses sind nicht erhalten. Im Landtag wurde anlässlich der Behandlung des Verfassungsgesetzes über das Wappen nicht gesprochen. (Stenographische Berichte II. Periode des Steiermärkischen Landtages, Sitzung vom 4. Februar 1926.)

